

# Protokoll

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.10.2018 im Sitzungssaal des Rathauses Birkenau, Beginn 20:00 Uhr**

---

Anwesend waren:

|   |  |
|---|--|
| Mitglieder des Ausschusses  | Simon Mager (Vorsitz)<br>Frank Jochum<br>Dr. Bernhard Klein<br>Stefan Roewer<br>Ralph Fischer (für Prof. Dieter Kies)<br>Erich Kadel<br>Sean O'Donovan |
| Der Bürgermeister<br>Der Gemeindevertretervorsitzende<br>Der Gemeindevorstand | Helmut Morr<br>Volker Buser<br>Wolfgang Grün<br>Jürgen Kohl<br>Walter Rohloff<br>Arnold Schneider<br>Hans Peter Stephan                                |
| Verwaltung  | Frank Bauer  |
| Presse  | Udo Fritz (Diesbach-Medien)  |

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Formalitäten
2. Anpassung der Wassergebühren
3. Anpassung der Entwässerungsgebühren
4. Verschiedenes

### **Sitzungsverlauf und Ergebnisse:**

Herr Mager eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Auf seine Nachfrage wurde hierzu kein Einwand erhoben. Es gab keine Wortmeldungen und keine Anträge zur Tagesordnung.

Herr Mager stellte die Beschlussfähigkeit mit 7 Anwesenden fest.

### **Zu 2. Anpassung der Wassergebühren**

Herr Bauer erläuterte die Gründe der Anpassung für das Jahr 2019. Er stellte dar, dass die Unterdeckung im Wesentlichen aus folgenden Gründen zu erwarten ist:

- Unerwartet hohe Schäden und Sanierungsarbeiten im laufenden Jahr (2018)

- Die kalkulierten Abschreibungen wurden auf den Wiederbeschaffungszeitwert nach dem Baupreisindex 2017 auf alle Anlagen zur Wasserversorgung berechnet und der Index ist wesentlich gestiegen.

Die weiteren Zahlenangaben erhält er als Berechnungsgrundlage vom Hauptamt und kann hierzu keine konkreten Angaben machen.

Weitere Steigerungen sind zukünftig auch aus dem erhöhten Aufwand zur Aufbereitung des Trinkwassers zu erwarten.

Es wurde vom HFA angeregt, für die Sitzung der Gemeindevertretung eine Gegenüberstellung zur Entwicklung der größten, hauptsächlichen Kostenpositionen anzufertigen. Der Anregung werde gefolgt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird folgender **6. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 13.02.2001** beschlossen:

#### **Artikel 1 - §23 Benutzungsgebühren**

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,87 € (2,68 € netto zzgl. 7 % MwSt.).

#### **Artikel 2**

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

#### Abstimmung:

JA = 7

NEIN = 0

ENTHALTUNG = 0

Einstimmig angenommen

### **Zu 3. Anpassung der Entwässerungsgebühren**

Herr Bauer erläuterte die Gründe der Anpassungen für das Jahr 2019. Er stellte dar, dass die Unterdeckung für 2019 im Wesentlichen aus folgenden Gründen zu erwarten ist:

- Die Überschüsse (Sonderposten) in Höhe von rd. 300.000 € aus den Jahren 2011 ff sind abgebaut – wie bereits bei der Berechnung für das Jahr 2018 angekündigt
- Bei der Gebühr für Niederschlagswasser musste ein Verlustvortrag von rd. 5.000 € aus der Nachkalkulation des Jahres 2017 berücksichtigt werden
- Die gestiegene Position zur Verzinsung des Anlagekapitals ergibt sich aus der erhöhten Bautätigkeit.

Es handelt sich um eine Berechnung mit Unbekannten (z. B. tats. Einleitung in das Kanalnetz / Umsetzung der Baugebiete), daher ist diese Berechnung nur annähernd genau.

Seitens des Gesetzgebers ist für die Gebührenberechnung eine strikte Kostendeckung vorgegeben.

Genaue Zahlen ergeben sich grundsätzlich erst nach den Haushaltsabschlüssen.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender **4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2011** beschlossen:

**Artikel 1**

**§24 Abs. 1** der Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt (= abflusswirksam befestigte Grundstücksfläche); pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,688 EUR jährlich erhoben. Die gebührenrelevante Fläche wird auf volle 10 m<sup>2</sup> abgerundet.

**Artikel 2**

**§26 Abs. 3** der Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers (Leistungsgebühr) ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,97 EUR

b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 1,20 EUR.

**Artikel 3**

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung:

JA = 7

NEIN = 0

ENTHALTUNG = 0

Einstimmig angenommen

**Zu 4. Verschiedenes**

Herr Fischer bittet um Klärung des Sachverhalts zu einem Rohrbruch in der Straße "Am Wachenberg". Die Verwaltung sichert eine baldige Klärung zu.

Ende der Sitzung um 20:35 Uhr.

Birkenau, 31.10.2018

---

Simon Mager (Vorsitzender)

---

Erich Kadel (Schriftführer)